

STADT AHRENSBURG - Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2011/147
öffentlich		
Datum 14.11.2011	Aktenzeichen I.1.2	Federführend: Herr Röckendorf

Betreff

**Änderung des Hebesatzes für die Allgemeine Kreisumlage im Rahmen der Haushaltssatzung 2012 des Kreises Stormarn
- Anhörungsverfahren der kreisangehörigen Städte gemäß § 27 (4) FAG**

Beratungsfolge Gremium Finanzausschuss	Datum 22.11.2011	Berichterstatter
--	----------------------------	-------------------------

Finanzielle Auswirkungen:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA		NEIN
Produktsachkonto:				
Gesamtaufwand/-auszahlungen:				
Folgekosten:				
Bemerkung:				

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss nimmt zustimmend Kenntnis vom Inhalt des Anhörungsverfahrens gemäß § 27 (4) FAG.

Sachverhalt:

Der Kreis Stormarn beabsichtigt, den Hebesatz für die Allgemeine Kreisumlage um 0,5 Punkte auf 36,25 Punkte abzusenken.

Gemäß § 27 (4) Finanzausgleichsgesetz (FAG) haben die Kreise vor jeder Entscheidung über eine Veränderung der Umlagesätze die dem jeweiligen Kreis angehörenden Gemeinden anzuhören. Über die Einleitung eines Anhörungsverfahrens entscheidet der Kreistag.

Diese Entscheidung wurde am 14.11.2011 durch den Kreistag des Kreises Stormarn getroffen.

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2012 des Kreises Stormarn wurde nach Bekanntgabe des Haushaltserlasses 2012 überarbeitet. Der Kreis Stormarn würde demnach in 2012 einen Jahresüberschuss von rd. 1,2 Mio. € erzielen. Dieser „Überschuss“ soll nun in Form einer Kreisumlagenabsenkung von 0,5 Punkten an die Kommunen weitergegeben werden.

In 2012 hätte die Stadt Ahrensburg nun eine Kreisumlage von rd. 12,64 Mio. € zu entrichten (- 168.000 €). Der städt. Haushaltsentwurf enthält noch eine Kreisumlage von rd. 12,81 Mio. €

Michael Sarach
Bürgermeister

Anlagen:

- Anlage 1: Sitzungsvorlage des Kreises zum Anhörungsverfahren
- Anlage 2: Schreiben zum Anhörungsverfahren des Kreises (Entwurf)
- Anlage 3: Übersicht 0,5 v. H. allgemeine Kreisumlage